

Pregarten, am 29.11.2024

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des WEV Unteres Mühlviertel in der am 29.11.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althausen Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Nachtragsvoranschlag wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt. Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2022-671362/5-St vom 31.10.2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Angeschlagen: 29.11.2024

Abgenommen: 18.12.2024

Wegeerhaltungsverband
Unteres Mühlviertel
4230 Pregarten, Althausen Straße 14/3
Tel. 0 72 36 131
Stempel-WEV 11

Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel

Nikolaus Prinz
Bgm. Nikolaus Prinz